

Erdhebungen in Böblingen: „Weshalb erhalten die Einen Entschädigung und die Anderen nicht?“



Als Stadtrat tue ich mich schwer, eine Antwort zu finden, wenn mich wieder ein Bürger fragt, weshalb das Landratsamt bereits unter Vorbehalt entschädigt wurde, der einfache Bürger aber seit Jahren auf seine Entschädigung wartet und auch unter Vorbehalt nichts bekommt.

Meine Fraktionskollegen, Daniela Braun und Jürgen Kienle, die sich mit großem Elan mit der Problematik beschäftigen, brachten es im September und Oktober 2016 auf den Punkt, als sie im Amtsblatt fragten: „Brauchen die Erdhebungsoffer mehr politische Unterstützung? – Opfer seit Jahren ohne Entschädigung!“. Noch immer warten die Erdhebungsoffer auf Schadensersatz. Das Land, vertreten durch Umweltminister Untersteller, weigert sich helfend einzugreifen, beispielsweise durch einen Ausgleichsfonds, der die Erdhebungsoffer vollständig entschädigt. Vorschläge aus der Bevölkerung werden abgeblockt mit dem Argument, die Geschädigten sollten sich an die Schädiger und deren Versicherungen halten. Sie sollen alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, bevor das Land helfen will. Viele Opfer haben bereits 2015 ihre Ansprüche beim Insolvenzverwalter der Fa. Gungl geltend gemacht. Die Ansprüche wurden jedoch grundlegend abgelehnt, da ein Verschulden der Fa. Gungl angeblich nicht festgestellt ist. Auch die drei Versiche-



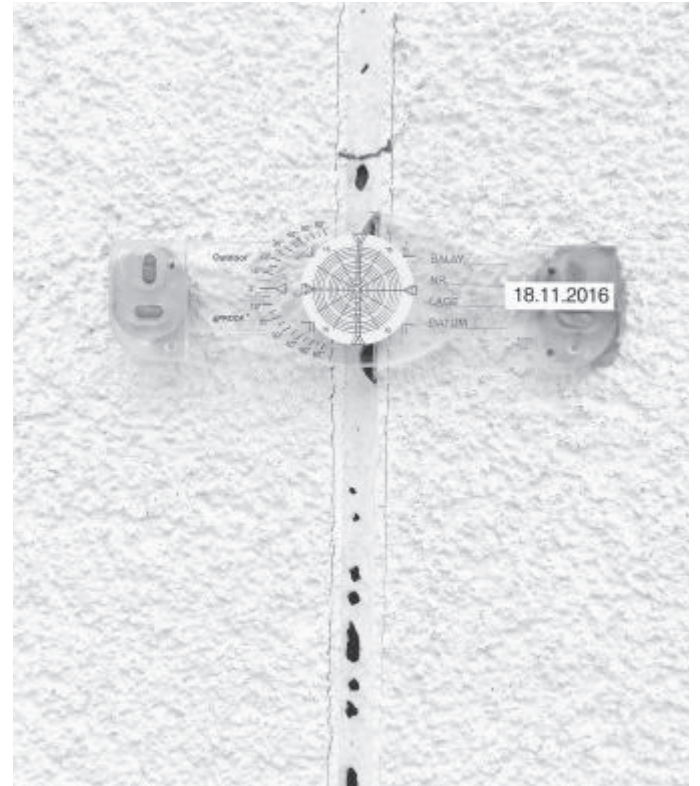
Dr. Willi Braumann und Fraktionskollegen

rungen, bei denen die Fa. Gungl nacheinander versichert war, blockierten von Anfang an. Wenige Opfer hatten noch die Hoffnung, dass die im Oktober 2016 erzielte Schiedsvereinbarung der drei Versicherungen zu einem greifbaren Ergebnis führen könnte. Die Allianz-Versicherung, die in dem Schiedsverfahren als einzige zuständige Versicherung übrig blieb, will jetzt weitere Gutachten durchführen lassen. Gerade einmal 1 Million Euro soll es von der Allianz geben, für von Gungl unverschuldete Schäden. Das wird natürlich nicht reichen für die laut Medienberichten geschätzte Schadenssumme von 50 bis 60 Millionen Euro. Trotz jahrelanger Verzögerung fühlt sich das Land immer noch nicht zuständig. Die Worte der sofortigen Hilfe von Umweltminister Franz Unterstelle, bei seinem Besuch der Erdhebungsoffer in Böblingen, am 4. Juli 2014, sind nicht vergessen. Seither hat man jedoch nichts mehr von Untersteller gehört. Es scheint, als wäre er abgetaucht. Unsere Landesregierung könn-

te helfen, sofern sie nur wollte, wie augenscheinlich bei den Hochwasserschäden im Frühsommer 2013. Damals hatte das Land Baden-Württemberg die Schäden bis zu 100 % erstattet. Ebenfalls ohne Rechtspflicht!

Das Handeln der Landesregierung empfinden viele Opfer als ungerecht und zurückweisend. Der Ursprung liegt darin, dass man im März und im Mai 2016 in der Presse lesen konnte, dass das Land dem Landkreis Böblingen Millionen erstattete für die bis dahin erfolgte Sanierung von defekten Bohrungen. Diese Millionen Euro überwies das Land „vorläufig“ ohne Rechtspflicht an das Landratsamt Böblingen, und das, obwohl die Sanierungen der Erdwärme-Bohrungen nicht etwa auf freiwilliger Basis durch das Landratsamt erfolgten. Vielmehr war allen Beteiligten bekannt, dass das Landratsamt aufgrund Polizeirechts zur Gefahrenabwehr tätig werden musste.

Konkret hatte es die Störungen als Polizeimaßnahme zu beseitigen, die von Bohrungen ausgingen, die es selbst genehmigt hatte und die erhebliche Schäden an den Häusern verursacht hatten. Genehmigungen wurden durch das Landratsamt für Bohrungen in einem für die Energiegewinnung durch Geothermie ungeeigneten Stadtgebiet erteilt. Laut Landkreisordnung § 52 Abs. 2 Nr. 1 und 2 müssen die Kosten für solche Polizeimaßnahmen vom Landkreis bei den Störern selbst eingetrieben werden. Nur dann, wenn von Dritten, den Störern, kein Ersatz zu erlangen ist, sind sie auf Antrag des Landratsamts vom Land zu erstatten.



Rissmonitor an defekter Dehnfuge

Laut Zeitungsberichten war dem Umweltminister bei der Anordnung dieser Zahlungen bekannt, dass er von Gesetzes wegen gar nicht hätte auszahlen dürfen. Er behauptete schlicht, die Auszahlungsvoraussetzungen lägen vor, denn es könne derzeit kein Dritter in Anspruch genommen werden. „Nachdem klar ist, dass das Landratsamt die Kosten für die Sanierung nicht kurzfristig von dritter Seite ersetzt bekommen kann, ist es gerechtfertigt, wenn hier nun das Land einspringt und dem Kreis diese Kosten vorläufig erstattet“ (Zitat aus KRZ vom 9. März 2016).

Muss hier nicht Gleiches für die rund 200 geschädigten Böblinger Hausbesitzer gelten? Denn auch sie bekom-

men aus der, im Übrigen verschwindend geringen Insolvenzmasse kein Geld, ebenso wenig bisher von den Versicherungen. Die Bürger werden vom Land auf den Rechtsweg verwiesen, das heißt Klagen gegen den Insolvenzverwalter, gegen die Versicherungen und Klagen gegen die gutgläubigen Nachbarn, die gebohrt haben, weil sie dem Land bei seiner Werbung für erneuerbare Energiegewinnung durch Erdwärmesonden geglaubt hatten und auch sonst den Behörden vertraut hatten, die die Bohranträge zu prüfen und zu genehmigen hatten.

Dr. Willi Braumann
CDU-Fraktion

► Die Seiten der Fraktionen

Auf den Seiten „Meinungen aus den Fraktionen“ kommen alle vier Wochen die im Gemeinderat der Großen Kreisstadt Böblingen vertretenen Fraktionen und Gruppen zu Wort.

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge auf diesen Seiten sind diese selbst verantwortlich.